



Bulletin 1/2009

Deutsch

Protokoll der Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Psychologie vom 19. August 2009 in Neuchâtel

Präsidentin: Marianne Schmid Mast

Vorstand: A. Bangerter, D. Hausmann, M. Martin, S. Sczesny, J. Rossier, J. Sauer, P. Zesiger,

Revisoren: S. Schneider, M. Heinrichs

Anwesend: Marianne Schmid Mast, Adrian Bangerter, Mike Martin, Sabine Sczesny, Jérôme Rossier, Daniel Hausmann, Jürgen Sauer, Pascal Zesiger, Alfred Künzler, Christiane Gillieron, Franciska Krings, Grégoire Zimmermann, Yvonne Bogenstätter, Andrea Gurtner, Janek Lobmaier, Jacqueline Zöllig, Anne Eschen, Veronica Gomez, Franz Meyer de Stadelhofen, Christian Fichter, Guy Bodenmann, Joseph Krummenacher, Jean Retschitzki, Martin Grosse Holtforth, Ulrike Ehlert, Andreas Maercker, Klaus Jonas, Eva Green, Karin Moser, Sabine Raeder, Meinrad Perrez, Roland Stähli, Anik de Ribaupierre, Alexander Grob, Claudia Roebers, Fred Mast, Norbert Semmer, Franziska Tschan, Jürg Bernhard.

Entschuldigt: Gion Duno Simeon, Chur, Helga Kilcher, Genève, Nicole von Steinbüchl, Göttingen, Silvia Schneider, Basel, Carola Smolenski, Bern, Fernand Gobet, Middlesex UK, Philippe Rupp, Rivera, Irene Roth, Tägerwilen, René Hirsig, Zürich, Ea de With, Zürich, Véronique Zbinden Sapin, Fribourg, Alessandra Colombo, Bern, Rainer Hornung, Zürich, Susanne Eschmann, Solothurn, Gisela Michel, Bern, Cornelia Nussle, Rotkreuz, Markus Heinrichs, Zürich.

Protokoll: Heidi Ruprecht

1. Begrüssung

Die Präsidentin begrüsst den Vorstand und die anwesenden Mitglieder und eröffnet die Generalversammlung der SGP. Die

Versammlung gedenkt in einer Schweigeminute dem anfang August verstorbenen Mitglied Bernard Plancherel.

2. Wahl zweier Stimmenzähler

F. Tschan und F. Krings werden als Stimmenzählerinnen gewählt.

3. Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form genehmigt.

4. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 12. September 2008

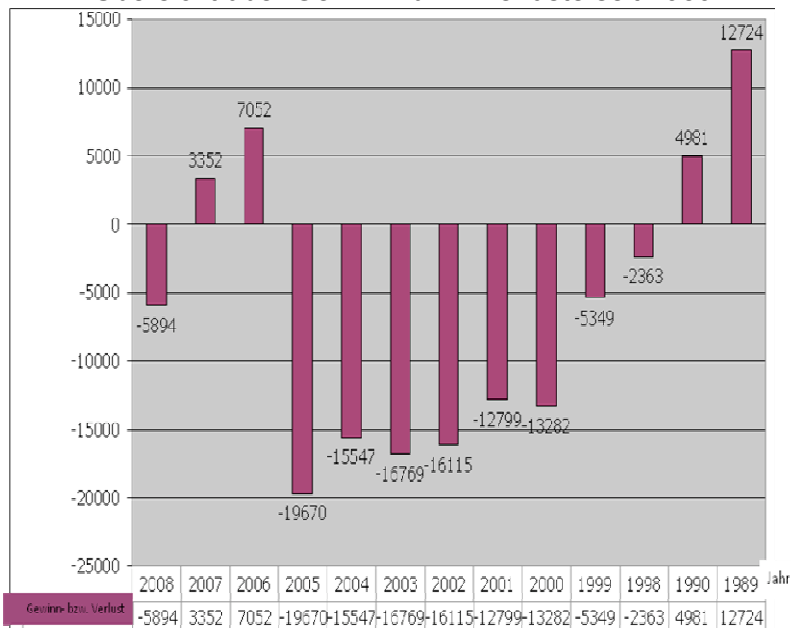
Das Protokoll, welches im Bulletin 1/2008 veröffentlicht wurde, wird einstimmig genehmigt. Die Präsidentin dankt H. Ruprecht für dessen Erstellung.

5. Jahresrechnung 2008

5.1 Bericht des Kassiers

Der Kassier erläutert die Jahresrechnung 2008. Der ausgewiesene Verlust ist auf die Wertverminderung der UBS Fonds zurückzuführen. Die übrigen Posten blieben stabil. Der niedrige Beitrag der SAGW (9'000.-) basiert auf der Abrechnung für das Swiss Journal of Psychology durch den Huber Verlag. Die erfolgreichen Verhandlungen des Kassiers mit dem Verlag um bessere Konditionen für das Swiss Journal of Psychology sowie um höhere Beiträge der SAGW werden in der nächsten Jahresrechnung ersichtlich sein. Ziel ist eine ausgeglichene Rechnung.

Übersicht über Gewinn- bzw. Verluste seit 1989:



BILANZ 2008

AKTIVEN

Kasse	193.05
Postscheckkonto	11'165.59
UBS Fribourg	-1'735.08
Anlagekonto	50'402.00
Transitorische Aktiven	14'820.00
PC Notebook	1'821.55
Total Aktiven	76'667.11

PASSIVEN

Transitorische Passiven	15'096.00
Kapital	61'571.11
Total Passiven	76'667.11

KAPITALBEWEGUNG IM JAHRE 2008

Kapital am 1.1.2008	67'465.14
Verlust	5'894.05
Kapital am 31.12.2008	61'571.11

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2008

EINNAHMEN

SAGW : Swiss Journal of Psychology	9'000.00
SAGW : Beiträge an int. Org. IUPSys/Bull.SGP	1'559.00
Mitgliederbeiträge total	82'499.47
Total Einnahmen	93'058.47

AUSGABEN

Swiss Journal of Psychology : Abonnement	61'144.05
Beiträge an Int. Org. IUPSys	1'758.79
Spesen Vorstandssitzungen	1'565.35
Generalversammlung	470.40
Diverse Spesen	217.00
Lohn Sekretariat	25'989.70
Büromaterial	1'074.05
Porti, Telefon	739.75
Druckkosten Bulletin	917.30
Spesen Bank UBS	177.46
Spesen Postscheck	211.85
Sonstiger Aufwand, Fondsverlust	4'723.25
Total Ausgaben	98'988.95

SALDO

Einnahmen	93'058.47
Ausgaben	98'988.95
Verlust	5'894.03

Lausanne, April 2009 – Prof. Dr. J. Rossier, Kassier SGP
Prof. M. Schmid Mast, Präsidentin SGP/SSP

5.2 Bericht der Rechnungsrevisoren

Der Kassier verliest in Abwesenheit der Revisoren den Revisionsbericht, welcher nach Abstimmung mit 38 Stimmen, ohne Gegenstimmen, mit einer Enthaltung (J. Rossier) angenommen wird.

5.3 Genehmigung der Jahresrechnung 2008

Die Jahresrechnung 2008 wird einstimmig (mit einer Enthaltung) genehmigt.

5.4 Genehmigung des Budgets 2010

Der Kassier, J. Rossier, erklärt, dass ein vorsichtiges Budget erstellt wurde, obwohl nach den Verhandlungen mit dem Verlag bessere Konditionen für das SJP sowie höhere Beiträge der SAGW erwartet werden.

BUDGET 2010

EINNAHMEN

SAGW : Swiss Journal of psychology	25'000.00	
SAGW: Bulletin	1'500.00	
Beiträge SAGW Total		26'500.00
Mitgliederbeiträge total		86'000.00
Total Einnahmen		112'500.00

AUSGABEN

Swiss Journal of Psychology	68'000.00	
Redaktion SJP	12'000.00	
Total Publikationen		80'000.00
Sekretariatslohn	20'000.00	
Bulletin SGP	1'000.00	
Administrative Kosten	6'000.00	
Vorstandssitzungen/Delegationen	4'000.00	
Diverses	1'000.00	
Total Administrative Kosten		32'000.00
Total Ausgaben		112'000.00

Einnahmen	112'500.00
Ausgaben	112'000.00
Gewinn	500.00

August, 2009 Jérôme Rossier, Kassier SGP/SSP

Das Budget 2010 wird nach Abstimmung einstimmig genehmigt (mit einer Enthaltung).

Die Präsidentin dankt dem Kassier für seine Tätigkeit und seine Bemühungen beim Huber Verlag um bessere Konditionen für das SJP, welche bereits 2009 wirksam werden.

6. Berichte

6.1 Jahresbericht der Präsidentin

1. Institutionelle Kontakte

Die Zusammenarbeit zwischen der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) und der SGP hat sich im Hinblick auf das Psychologieberufegesetz (PsyG) stark intensiviert. Nebst zahlreichen Treffen zum Informationsaustausch und der Strategiebesprechung in Bezug auf den politischen und medialen Auftritt der Universitäten und der SGP, hat die FSP angeregt, ständige Vertreter der SGP als Ansprechpersonen gegen aussen zu bestimmen. Dies sind zurzeit die Präsidentin, Marianne Schmid Mast (Universität Neuchâtel) und Jean-Pierre Dauwalder (Universität Lausanne).

Am 26. Februar 2009 fand im Bundesamt für Gesundheit ein Hearing zum PsyG statt, an dem die SGP durch die Präsidentin vertreten war. Im Vorfeld des Hearings haben SGP und die Kommission der Konferenz der Direktoren und Direktorinnen der Institute für Psychologie in der Schweiz (KDIPS), eine schriftliche Stellungnahme verfasst und den Verantwortlichen des Hearings zukommen lassen (Anhang S. 18).

An dieser Stelle übergibt die Präsidentin das Wort an Alfred Künzler, Präsident FSP, welcher in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Psychologieberufegesetzes (PsyG/LPsy), erläutert, welches als erstes nationales Gesetz Meilensteine für die Psychologieberufe setzt:

- für die psychische Gesundheit in der Schweiz;

- für die rechtliche, politische und gesellschaftliche Anerkennung und Legitimation der Psychologieberufe;
- für die gesundheitspolitische Emanzipation und Integration der Psychologie im Verhältnis zu anderen, insbesondere medizinischen Berufen.

	<i>Forderungen FSP</i>	<i>Forderungen SGP / KDIPS</i>
Bachelor in Psychologie	keine berufsqualifizierende Ausbildung, kein Bezeichnungsschutz!	dito
Masterabschluss in Psychologie	erstes berufsqualifizierendes Niveau (berechtigt zum Tragen des eidg. geschützten Titels „Psychologe“, „Psychologin“)	dito
Masterabschluss in Psychologie	Qualifiziert für eidg. akkreditierte Weiterbildungen in besonders sensiblen Bereichen (eidg. geschützte Fachtitel)	dito

Die FSP steht voll und ganz hinter der jetzigen Konzeption des PsyG für das Berufsfeld Psychotherapie

EFPA EuroPsy Zertifikat: Chance für Universitäten und FSP

Privat-rechtliches Zertifikat für Psychologinnen und Psychologen in den EU-Staaten. Standard: 3 Jahre Bachelor-Studium in Psychologie; 2 Jahre Masterstudium in Psychologie; 1 Jahr supervidierte Berufspraxis.

Ziel: Hoher und überprüfter Standard für qualifizierte Psychologinnen und Psychologen in den EU-Staaten.

Chancen: Qualifizierte Psychologieausbildungen und ihre Absolventinnen können sich (privat-rechtlich) mit einem klaren Label ausweisen. Mobilität von qualifizierten einheimischen

Psychologinnen und Psychologen, die in EU-Staaten arbeiten möchten

Aufgrund der Risiken wie Aufwand, Anerkennung der inländischen Akkreditierungsgremien durch EFPA-Instanzen, Überprüfung der Antragstellenden, Durchsetzung auf privatrechtlichem Standard ungewiss, sieht die Schlussfolgerung der FSP wie folgt aus:

- 1) das PSyG hat erste Priorität.
- 2) Als verantwortlicher nationaler Verband der EFPA kann die FSP es sich nicht leisten, interessierten Schweizer Psychologinnen und Psychologen das EuroPsy-Zertifikat nicht zugänglich zu machen.
- 3) Die FSP wird das EuroPsy Zertifikat in der Schweiz einführen. Die „natürlichen Partner“ dabei sind für die FSP die SGP und die Universitäten. Die FSP dankt der SGP und den Universitäten für die aktive Unterstützung der gemeinsamen Positionen beim PsyG.

Weitere institutionelle Kontakte wurden gepflegt zur

- Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (**SAGW**).
- European Federation of Psychologists' Associations (**EFPA**): Der Präsident der EFPA, Prof. Dr. Robert Roe, wurde zusammen mit der FSP von der SGP für eine Präsentation über EuroPsy anlässlich des SGP-Kongresses in Neuchâtel (19. – 20. August, 2009) eingeladen.
- Zur Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (**CRUS**) bestehen regelmässige Kontakte. Das von der SGP und der KDIPS ausgearbeitete Passerellenpapier, in welchem die Grundanforderungen für die Äquivalenzanerkennung der Bachelorausbildung in Psychologie detailliert aufgeführt sind, wurde der CRUS übermittelt. Es besteht ein Kontakt mit Herrn Stauffacher bezüglich Bereinigung der Konkordanzliste der CRUS, auf der der Übertritt von den Fachhochschulen zu den Masterstudiengängen der Universitäten immer noch als „Entscheid zurückgestellt“ figuriert.

- Zum **Verlag Hans Huber** für die Neuausarbeitung der vertraglichen Regelungen in Bezug auf die Publikation des Swiss Journals of Psychology. Der neue Vertrag für das Swiss Journal of Psychology ist bereinigt und unterschrieben. Er tritt auf den 1.1.2010 in Kraft. Ein grosses Dankeschön an den Kassier der SGP, Jérôme Rossier, für die Verhandlungen betreffend Kostenreduktion/grösserer Rabatt/Rechnungsstellung und Beiträge SAGW mit dem Huber Verlag und an den Herausgeber, Adrian Bangerter, für die Feinabstimmungen des Vertrags.

2. Mitgliederzahl SGP und Finanzen

Die Mitgliederzahl stagniert um 400 und es wurden im Vorstand verschiedene Massnahmen beschlossen, um die Mitgliederzahl zu erhöhen. Zum einen wurde eine Bestandesaufnahme gemacht, die Präsidentin hat angeregt, eine Tabelle zu erstellen (Stand Mai 2009), aus der ersichtlich wird, wie viel Prozent der Professoren von jeder Universität Mitglieder der SGP sind. Die gleiche Liste wurde für den oberen Mittelbau erstellt. Ziel ist es, den Anteil der ProfessorInnen, welche SGP Mitglied sind, bis in einem Jahr auf 100% zu bringen und die Anzahl der oberen Mittelbauleute auf 60 -80%. Dies soll einerseits durch die Spiegelung der Verhältnisse in der Tabelle geschehen und andererseits durch aktives Anwerben von Mitgliedern.

Universität	%Mitglied-schaft Proffs	Total Proffs ohne pens.	Anzahl SGP
Universität Basel	42%	12	5
Universität Bern	94%	16	15
Universität Fribourg	100%	9	9
Universität Genève	44%	16	7
Universität Lausanne	70%	27	19
Universität Neuchâtel	100%	5	5
Universität Zürich	64%	22	14

Universität	%Mitglied. oberer Mittelbau	Total oberer Mittelbau	Anzahl SGP
Universität Basel	46%	24	11
Universität Bern	25%	4	1
Universität Fribourg	16%	31	5
Universität Genève	31%	13	4
Universität Lausanne	29%	14	4
Universität Neuchâtel	25%	4	1
Universität Zürich	10%	31	3

Verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der Mitgliedschaft wurden bereits vom Vorstand umgesetzt:

1. Alle **Stellenangebote**, welche für wissenschaftlich arbeitende PsycholInnen relevant sind, werden direkt an alle SGP Mitglieder per Email versandt (und später auf unsere Homepage gestellt). Mitglieder können dadurch rasch ihre eigenen Stellenausschreibungen verbreiten und offene Stellen einsehen. Alle Stellenangebote werden mit dem Vermerk „JOB“ versehen, damit Mitglieder, die sich nicht für diese Information interessieren, die Mail ohne sie öffnen zu müssen gleich löschen können. Zudem wird ein Betreff verwendet, der besagt, um was für eine Stelle es sich handelt und an welcher Institution, um es für die Mitglieder einfach zu machen, die für sie wichtigen von den unwichtigen Stellenofferten zu unterscheiden.

2. Unter der Koordination von Sabine Sczesny und dem Sekretariat der SGP wird 4 Mal pro Jahr an alle Mitglieder ein **Newsletter** per Email versandt. Der Newsletter dient dem Austausch der Psychologischen Institute untereinander und der Vernetzung der deutschen und französischen Schweiz. Alle Institute werden vom Sekretariat der SGP angeschrieben und gebeten, Informationen über Forschungsprojekte (länger als ein Jahr, ab CHF 100'000), Auszeichnungen, Stipendien,

Herausgeberschaft in Fachzeitschriften, Gastaufenthalte von ausländischen Kollegen, Konferenzen, Workshops, Kongresse und Veranstaltungen, Berufungen, Habilitationen, neue Studiengänge und Doktoratsprogramme zu liefern, welche dann im Newsletter publiziert werden.

3. Es wurden neue **Flyer** gedruckt, und am Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Psychologie, 19. -20. August an der Universität Neuchâtel, verteilt. Anlässlich des Kongresses wird die Präsidentin auch nochmals für die Mitgliedschaft werben.

3. Ethikkommission SGP

Nachdem die Ethikkommission der SGP 2008 verwaist war, hat per 1.1.2009 Andreas Maercker den Vorsitz übernommen und wir konnten einen Vertreter aus jeder Universität gewinnen. Die Universitäten sind mit je einem Mitglied wie folgt vertreten: Maercker Andreas (Zürich, Vorsitz), Hauert Claude-Alain (Genève), Hornung Rainer (Zürich) Hertwig Ralph (Basel) Mast Schmid Marianne (Neuchâtel) Piot-Ziegler Chantal (Lausanne) Meier Beat (Bern) Krummenacher Jo (Fribourg) Werlen Egon (Fribourg). Dies ist besonders wichtig, weil sich die Ethikkommission zum Ziel gesetzt hat, bis zum Ende des Jahres an jeder Schweizer Universität eine lokale Ethikkommission zu gründen. Zurzeit bestehen lediglich an den Universitäten Bern und Genf bereits lokale Ethikkommissionen. Zur Erleichterung des Prozesses stellt die SGP auf ihrer Homepage ein „Tool kit“ zur Verfügung. Dies beinhaltet den Link zu den Reglementen und Bestimmungen der bestehenden Ethikkommissionen in Bern und Genf und ein Papier, welches die Ethikkommission als Vorlage für Richtlinien ausgearbeitet hat. Diese Dokumente sollen es den Verantwortlichen der anderen Universitäten erleichtern, ein Modell für ihre Universität zu finden. Im Weiteren wird die Ethikkommission sich mit Fragen der Einrichtung einer Rekursinstanz und mit Versicherungsschutzfragen beschäftigen.

Kongresse SGP: Die nächsten Kongresse sollen in der Reihenfolge einer internen Liste stattfinden. Die Präsidentin bedankt sich bei den Organisatoren Petra Klumb und Joe Krummenacher, welche 2011 den Kongress in Fribourg ausrichten werden.

4. Kommission der Konferenz der Direktoren und Direktorinnen der Institute für Psychologie in der Schweiz (KDIPS)

Die KDIPS hat sich auf Bestreben des vorgängigen SGP Präsidenten, Alexander Grob, wieder regelmässig konstituiert und in Bezug auf das Passerellenpapier äusserst wertvolle Arbeit geleistet. Die KDIPS hat ein Mobilitätsabkommen verabschiedet, welches erlaubt ohne bürokratischen Aufwand 12 ETCS Punkte im Masterstudiengang an einer anderen Schweizer Universität zu absolvieren und sich – nach Absprache mit der Heimuniversität – für das Studium anrechnen zu lassen (Anhang S. 19 und 20).

5. Passerelle Fachhochschule - Universität

Am 22. Juli fand in Bern ein Treffen mit der Präsidentin der SGP, der Präsidentin der KDIPS (Claudia Roebers), der Bologna-Verantwortlichen und Studienberaterin des Psychologischen Instituts der Universität Zürich (Michaela Esslen), dem Studiendirektor der Zürcher Hochschule für Angewandte Psychologie (Herr Christoph Steinebach) und der Studienberaterin dieser Fachhochschule (Frau Schmugge) statt. Bei diesem ersten Treffen wurden Erfahrungen und Anliegen ausgetauscht. Im Moment geschieht die Äquivalenzprüfung der FachhochschulabgängerInnen, welche an einer Universität in einen Psychologiemasterstudiengang eintreten wollen, „sur dossier“. Es gab zwei Gesuche an der Universität Fribourg, welche mit gewissen Auflagen, aufgenommen wurden und es sind drei Gesuche an der Universität Zürich hängig. Die Fachhochschulen haben ein Interesse daran, ihren Studierenden genau mitzuteilen, was sie nachholen müssen. Aufgrund der geringen Erfahrung und den nicht 100% ins Detail gleichen Anforderungen der einzelnen Universitäten (einige Institute sind durch

Fakultätsreglemente gebunden und eingeschränkt), ist eine solche generelle Regelung nicht einfach. In Zukunft werden die Universitäten wie bisher „sur dossier“ prüfen und vielleicht ergibt sich mit der Erfahrung von einigen Jahren dann eine generelle Übergangsregelung. Von Seiten der SGP und der KDIPS wurde nochmals betont, dass die Universitäten ein sehr grosses Interesse haben, motivierte Studierende aufzunehmen und solche Übertritte äusserst willkommen sind, dass die Universitäten sich aber auch ihrer Verantwortung den übertretenden Studierenden gegenüber bewusst sind und sie gerne mit einem individuell zugeschnittenen Programm für den Masterstudiengang vorbereiten möchten.

Marianne Schmid Mast, Universität Neuchâtel
30.7.2009

6.2 Bericht der Redaktoren des Swiss Journal of Psychology

Der Co-Editor, F. Mast, erläutert den Bericht der Editoren.

Zusammenfassende Statistik Oktober 2008 bis Juli 2009

Adrian Bangerter (Editor) und Fred Mast (Associate-Editor)

31 Manuskripte, 8 davon mit Erstautor aus der Schweiz

	Abgelehnt	Angenommen für 2010	Noch in Revision bei Autoren	Entscheidung hängig	Noch in Begutachtung	Gesamt
Erstautor aus CH	4	0	1		3	8
Ausland	8	2	4		9	23
Gesamt	12	2	5		12	31

Aus den obigen Zahlen ergibt sich eine Ablehnungsquote von (mindestens) 63%, 12/19 Ms

Publizierte Manuskripte 2009:

Band- und Heftnummer	Anzahl Artikel
68 / 1	6
68 / 2	5
68 / 3	5
68 / 4	6

Auf die Frage von M. Perrez nach einem Open Access erklärt A. Bangerter, dass Verhandlungen des Huber Verlags mit der SAGW im Gange sind.

Die Präsidentin bedankt sich bei den Editoren für die geleistete Arbeit.

6.3 Bericht der Konferenz der Direktoren und Direktorinnen der Institute für Psychologie in der Schweiz (KDIPS)

C. Roebbers, seit zwei Jahren Präsidentin der KDIPS, erklärt, dass die Arbeit infolge fortwährender Wechsel der Institutsdirektionen Baustellencharakter hat. Das Fazit der letzten zwei Jahre:

1) Mobilitätsabkommen für Studierende in Kraft seit dem 1.8.2009 (unbürokratische Erwerbung von ECTS Punkten an anderen Instituten, welche an der Heimatuniversität gutgeschrieben werden (*siehe Anhang S. 20*)).

2) Passerelle (Durchlässigkeit des Bildungssystems, gute Studierende der Fachhochschulen haben Zugang zu den Universitäten, jedoch ohne Vorschrift der CRUS, dass alle Studierenden übernommen werden müssen. Abkommen unter Instituten, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Individuelle Dossiers für Studierende. Die CRUS übernimmt

das Papier, welches von allen Instituten erstellt wurde (siehe Anhang S. 19). Absprache mit Fachhochschulen betreffend Prüfung „sur Dossier“. Diese Anforderungen finden Fachhochschulen sowie Studierende eher negativ. Die KDIPS hat die Vorteile der individuellen Prüfung den Fachhochschulen erklärt. Zurzeit liegen nur wenig solcher Anträge vor.

3) Einige Geschäfte der KDIPS sind ausschliesslich institutsrelevante Angelegenheiten (wie Mobilitätsabkommen), welche nicht unbedingt via SGP laufen müssten. Das Ziel der KDIPS ist eine enge Kooperation mit der SGP, jedoch als selbstständige Kommission mit vermehrt politischem Gewicht. Die Unabhängigkeit der KDIPS von der SGP löst eine rege Diskussion aus. Vorläufig wird noch kein Entscheid gefällt und die weitere Entwicklung verfolgt.

Die Präsidentin bedankt sich herzlich bei C. Roebbers für ihren wertvollen Einsatz.

7. Wahlen (Vorstand / Rechnungsrevisoren / Delegierte FSP)

7.1 Wahl / Bestätigung des Vorstandes

Die aktuellen Vorstandsmitglieder sind:

Hausmann Daniel (Zürich), Martin Mike (Zürich), Bangerter Adrian (Neuchâtel), Rossier Jérôme (Lausanne), Sauer Jürgen (Fribourg), Zesiger Pascal (Genève).

Austritte: Jerome Rossier, Lausanne.

Neuer Kandidat: Grégoire Zimmermann, Lausanne, sowie als Vertretung für die Universität Basel: Bettina Wiese.

Die Präsidentin bedankt sich beim Kassier, J. Rossier für langjährige und wertvolle Mitarbeit. J. Rossier bedankt sich beim Vorstand für die gute Zusammenarbeit.

Der Vorstand wird einstimmig und ohne Enthaltung gewählt.

7.2 Bestätigung/Wahl der Rechnungsrevisoren

Schneider Silvia (Basel) und Heinrichs Markus (Zürich) treten vom Amt zurück. Die Präsidentin bedankt sich für die geleistete Arbeit. Die vorgeschlagenen Kandidaten, Anne Eschen, Zürich sowie Janek Lobmaier, Bern werden als neue Revisoren der SGP per Akklamation gewählt.

7.3 Bestätigung und Wahl der Delegierten FSP

J. Rossier Jérôme (Lausanne) und P. Zesiger (Genève). Die zwei Delegierten werden per Akklamation bestätigt.

8. Verschiedenes

Da keine weiteren Punkte zur Sprache kommen, schliesst die Präsidentin die Generalversammlung mit bestem Dank an alle Anwesenden.

IN MEMORIAM



**ES IST UNSERE TRAUIGE PFLICHT, IHNEN
DEN HINSCHIED VON ZWEI LANGJÄHRIGEN
MITGLIEDERN MITZUTEILEN. FRAU ILKA VON
ZEPPELIN IST AM 7. JULI 2009 VERSTORBEN.
HERR PROF. DR. BERNARD PLANCHEREL IST
AM 4. AUGUST 2009 VERSTORBEN.**

Stellungnahme der Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der schweizerischen, universitären Institute für Psychologie (KDIPS) und die Schweizerische Gesellschaft für Psychologie (SGP) zum Psychologieberufegesetz (PsyG) bezüglich des Hearings vom 26. Februar 2009.

Der Bezeichnungsschutz für „Psychologe“ bzw. „Psychologin“ benötigt als Grundlage einen Hochschulabschluss im Fach Psychologie auf Masterniveau.

Wir begrüßen grundsätzlich, dass mit dem Bezeichnungsschutz für Hochschulpsychologinnen und –psychologen eine qualitativ hochwertige Ausbildungsgrundlage verbindlich gemacht werden soll. Die Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der schweizerischen, universitären Institute für Psychologie (KDIPS) und die Schweizerische Gesellschaft für Psychologie (SGP) fordern jedoch im PsyG den Hochschulmasterabschluss in Psychologie als Voraussetzung für den Bezeichnungsschutz.

Der Bachelor- und Masterstudiengang in Psychologie ist an den Schweizer Universitäten inhaltlich stark koordiniert und stützt sich auf gemeinsame curriculare Anforderungen zur Sicherung der universitären Ausbildungsqualität. Diese Ausbildung orientiert sich an internationalen Regelungen und Standards und ist in Übereinstimmung mit diesen so angelegt, dass erst der Masterabschluss in Psychologie zur selbständigen psychologischen Berufsausübung qualifiziert.

- Nur Inhaberinnen und Inhaber eines Hochschulmasterabschlusses in Psychologie verfügen über fundierte, fachwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen, wie sie für die verantwortungsvolle berufliche Tätigkeit als Psychologin und Psychologe notwendig sind. Dazu zählt insbesondere die Fähigkeit, psychologische Prozesse in ihrer Komplexität einordnen zu können, die fachwissenschaftliche Literatur kritisch rezipieren zu können, und die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Tätigkeit und wissenschaftlicher Diagnose- und Testverfahren angemessen beurteilen zu können.
- Ziel des PsyG ist der Konsumentenschutz durch einen Schutz der Bezeichnung „Psychologe und Psychologin“. Damit dieser Schutz auch wirksam ist, muss er auf einem fundierten Kriterium basieren und dieser ist erst mit dem Hochschulmasterabschluss in Psychologie gewährleistet.
- Die Psychologie ist eine evidenzbasierte Wissenschaft mit einer grossen Anzahl von Subdisziplinen. Das Hochschulbachelorstudium in Psychologie bildet zwar die fachwissenschaftliche Grundlage für das Masterstudium, es vermag aber nur einen Überblick über das Fach zu vermitteln. Die Aneignung von eingehenden und berufsqualifizierenden Fachwissen in Psychologie geschieht erst auf Masterniveau.
- Wenn der Bezeichnungsschutz nur einen Hochschulbachelorabschluss voraussetzt, orientiert er sich im internationalen Vergleich an einem tieferen Qualitätsstandard. Dies führt nicht nur zum Verlust der internationalen Glaubwürdigkeit der Schweizer universitären Psychologieausbildung insgesamt, sondern birgt auch die Gefahr in sich, dass in der Schweiz eine Insel für die Berufsausübung von nicht qualifizierten ausländischen Psychologen und Psychologinnen entsteht. Beispielsweise definiert die „European Federation of Psychologists’ Associations“ EFPA als Ausbildungsstandard für Europäisch anerkannte Psychologinnen und Psychologen eine 6-Jahres Ausbildung mit mindestens 5 Jahren Vollzeitstudium, also ein Bachelor- und Masterstudiengang zusammen, plus einem Jahr supervidierter Praxis.



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Philosophisch-
humanwissenschaftliche Fakultät

Institut für Psychologie

KDIPS – Konferenz der Direktoren
und Direktorinnen der Institute für
Psychologie in der Schweiz

Prof. Dr. Claudia Røebers

Bern, im Mai 2009

Mobilitätsabkommen für Studierende im Master Studium Psychologie

Die Konferenz der geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren der Institute für Psychologie in der Schweiz beschliesst einen gegenseitigen, niederschweligen und unbürokratischer Austausch von Master-Studierenden zwischen sämtlichen Psychologischen Instituten der schweizerischen Universitäten unter folgenden Rahmenbedingungen:

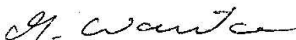
1. Unter Berücksichtigung der bestehenden Studienreglemente an der Heimatuniversität dürfen im Master-Studium Psychologie maximal 12 ECTS an einer anderen, schweizerischen Universität erworben werden. Sofern bilaterale Abkommen zwischen zwei Universitäten bestehen, können auch mehr ECTS erworben werden.
2. Die Studierenden benötigen ein bilaterales Abkommen zwischen der Heimat- und der Gastuniversität (formloser Antrag, mit schriftlichem Einverständnis von je einem verantwortlichen Dozierenden der beiden Universitäten). Die Heimatuniversität garantiert damit den Studierenden die Anerkennung der erworbenen ECTS.
3. Nicht-platzbeschränkte Veranstaltungen (Vorlesungen) können generell besucht werden.

4. Platzbeschränkte Veranstaltungen (Seminare, Übungen) können hingegen nur besucht werden, wenn die betreffende Veranstaltung nicht von heimischen Studierenden und Erasmus- Studierenden ausgebucht ist.
5. Die Universitäten können jedes Jahr eine Liste der für Studierende anderer Schweizer Universitäten offenen Master-Veranstaltungen erstellen, um die Auswahl zu erleichtern.
6. Die Studierenden müssen die Anforderungen und Leistungsnachweise der Gastuniversität voll erfüllen.

Dieses Abkommen tritt am 1. August 2009 bis auf Widerruf in Kraft.



Prof. Dr. Claudia Roebers, Bern
Präsidentin, KDIPS



Prof. Dr. Michaela Wänke, Basel



Prof. Dr. Claude-Alain Hauert, Genf



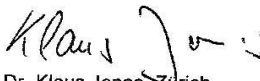
Prof. Dr. Franziska Tschan, Neuchatel



Prof. Dr. Jean Retschitzki, Fribourg



Prof. Dr. Christiane Moro, Lausanne



Prof. Dr. Klaus Jonas, Zürich

Zum bevorstehenden Psychologieberufegesetz

Master in Psychologie gegen heutigen Wildwuchs

Wer sich in der Schweiz künftig als „Psychologe“ oder „Psychologin“ bezeichnen will, soll über einen Masterabschluss in Psychologie verfügen. Dieses Erfordernis einer ausreichenden Grundausbildung in Psychologie muss auch für alle Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gelten, die kein Medizinstudium absolviert haben. Dies sind die wichtigsten Forderungen der Konferenz der Direktoren und der Direktorinnen der universitären Institute für Psychologie in der Schweiz (KDIPS) und der Schweizerischen Gesellschaft für Psychologie (SGP) im Hinblick auf das bevorstehende Psychologieberufegesetz (PsyG).

Neuchâtel. In der Schweiz darf sich heute noch jedermann „Psychologe“ oder „Psychologin“ nennen und unter dieser Berufsbezeichnung wissenschaftlich nicht abgestützte, obskure oder gar schädliche Dienstleistungen anbieten. Dabei kommt diesen „Scheinspsychologen“ zunutze, dass hilfeschuchende Menschen in psychischen Ausnahmesituationen selten kritische Konsumentinnen und Konsumenten sind. Auf diese Weise sehen sich Hilfesuchende, die kompetente Hilfe benötigen, mit vermeintlich psychologischen Dienstleistungen konfrontiert, die bestenfalls nutzlos, öfters gar schädlich sind. Nicht selten geraten die Betroffenen auf diese Weise in schädliche Abhängigkeiten zu den selbst ernannten „Heilern“.

Mit diesem Wildwuchs soll in Bälde auch in der Schweiz Schluss sein: Noch in diesem Jahr will der Bundesrat dem Parlament ein Gesetz vorlegen, damit die Bevölkerung qualifizierte Psychologinnen und Psychologen künftig mühelos erkennen kann. Konkret soll ein allgemeiner Bezeichnungsschutz klar ersichtlich machen, wer über eine anerkannte Hochschulausbildung in Psychologie verfügt. Bis heute kennt die Schweiz zudem keine einheitlichen Qualitätsnormen für gesundheitlich besonders sensible Psychologieberufe wie die Psychotherapie. Auch hier will das neue Bundesgesetz die Qualität schweizweit sichern und dazu eidgenössisch anerkannte Weiterbildungstitel schaffen.

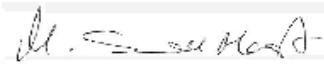
Universitätsinstitute begrüssen das Psychologieberufegesetz

Die psychologischen Institute der Schweizer Universitäten und die Schweizerische Gesellschaft für Psychologie (SPG) begrüssen das geplante Psychologieberufegesetz ausdrücklich. Dies erklärten Prof. Dr. Claudia Roebbers, Präsidentin der KDIPS, und Prof. Dr. Marianne Schmid Mast, Präsidentin der SGP, anlässlich des 11. Schweizerischen Psychologiekongresses vom 19. bis 20. August 2009 in Neuchâtel.

Die beiden Vertreterinnen der Universitäten betonten bei dieser Gelegenheit auch, dass der Schutz der allgemeinen Berufsbezeichnung „Psychologe“ oder „Psychologin“ mit dem Masterabschluss erfolgen müsse, wie dies in Europa üblich sei. Da die berufsqualifizierende Ausbildung an den Universitäten erst im Masterstudium stattfinde, dürfe die massgebliche Berufsbezeichnung nicht auf die Bachelorstufe vorverlegt werden. Bei der Psychotherapie müssten künftig ein Master in Psychologie oder ein Staatsexamen in Medizin die notwendigen Voraussetzungen sein, um eine psychotherapeutische Fachausbildung zu absolvieren.



Prof. Claudia Roebbers, Présidente KDIPS



Prof. Marianne Schmid Mast, Présidente SGP-SSP

- Die Konferenz der Direktoren und Direktorinnen der universitären Institute für Psychologie in der Schweiz ist das Koordinationsgremium der Psychologie-Institute der Schweizer Universitäten.
- Die Schweizerische Gesellschaft für Psychologie vertritt das Fach Psychologie in der Schweizerischen Akademie der Geisteswissenschaften (SAGW). Die SGP ist die massgebende Fachgesellschaft der Forschenden und Dozierenden in Psychologie an den Schweizer Universitäten, www.ssp-sgp.ch

Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung:

- Prof. Dr. Claudia Roebbers, Präsidentin KDIPS, Ordentliche Professorin für Psychologie, Institut für Psychologie, Muesmattstr. 45, 3000 Bern 9. Tel. 031 631 47 22, roebbers@psyv.unibe.ch
- Prof. Dr. Marianne Schmid Mast, Präsidentin SGP-SSP, Ordentliche Professorin für Psychologie, Université de Neuchâtel, Rue de la maladière 23, 2000 Neuchâtel. Tél. + 41 32 718 13 94, marianne.schmid@unine.ch

Gratulation !

Die Vergabe des **Jungforscherpreises** erfolgte im Rahmen des SGP Kongresses 2009. Der Preis wurde verliehen an

Dr. Tobias Brosch
Swiss Center for Affective Sciences, University of Geneva

Für seine bisherigen Arbeiten im Rahmen der Doktorarbeit.

Publikation in Psychological Science – a journal of the American Psychological Society – 2008, 19 (4), p. 362-370.

Abstract: There is much empirical evidence for modulation of attention by negative -- particularly fear-relevant -- emotional stimuli. This modulation is often explained in terms of a fear module. Appraisal theories of emotion posit a more general mechanism, predicting attention capture by stimuli that are relevant for the needs and goals of the organism, regardless of valence. To examine the brain-activation patterns underlying attentional modulation, we recorded event-related potentials from 20 subjects performing a dot-probe task in which the cues were fear-inducing and nurturance-inducing stimuli (i.e., anger faces and baby faces). Highly similar validity modulation was found for the P1 time-locked to target onset, indicating early attentional capture by both positive and negative emotional stimuli. Topographic segmentation analysis and source localization indicate that the same amplification process is involved whether attention orienting is triggered by negative, fear-relevant stimuli or positive, nurturance-relevant stimuli. These results confirm that biological relevance, and not exclusively fear, produces an automatic spatial orienting toward the location of a stimulus.

Der Vorstand der SGP gratuliert dem Gewinner und wünscht ihm alles Gute für seine berufliche Zukunft.

AUFRUF ZUR MITGLIEDERWERBUNG

Wie im Jahresbericht der Präsidentin erwähnt, kann unsere Gesellschaft nur durch eine grössere Mitgliederzahl vermehrten Einfluss auf gesundheits- und gesellschaftspolitische Entscheide zum Bereich der Psychologie erreichen.

Wir bitten daher unsere Mitglieder um aktive Unterstützung. Ein neuer **Flyer** für die Mitgliederwerbung ist diesem Bulletin beigelegt.

Weitere Anmeldemöglichkeiten finden Sie auf unserer Site www.ssp-sgp.ch unter der Rubrik „über uns – wie werde ich Mitglied“.

Kontakt

Präsidentin :

Marianne Schmid Mast
Full Professor Psychology, University of Neuchatel
Department of Work and Organizational Psychology
CH-2000 Neuchatel
Tel. +41 32 718 1394
Fax +41 32 718 1391 e-mail : praesident@ssp-sgp.ch

Sekretariat:

Heidi Ruprecht
Schweizerische Gesellschaft für Psychologie
University of Neuchatel
Department of Work and Organizational Psychology
CH-2000 Neuchatel
Tel. +41 78 902 26 95
Fax +41 32 718 1391

e-mail: sekretariat@ssp-sgp.ch

www.ssp-sgp.ch